Zeichnerische Festsetzungen
Teil A

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 23.09.2004 (BGBL. I S.2414), LETZTE ÄNDERUNG VOM 21.06.2006 (BGBL. I S.3316) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 28.11.2007 UND MIT GENEHMIGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AN DER RENNSTRECKE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEILB), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUß

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 21.06.2006.

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM __.__.____ BIS ZUM __.__.____ UND DURCH ABDRUCK IN DER Amtsblatt des Landkreises AM 28.07.2006 ERFOLGT. B. Tiefel(?)

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IST GEMÄß § 4, ABS. 2 BAUGB BETEILIGT WORDEN.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3, ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 21.09.2006 DURCHGEFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUß DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM __.__.____ IST NACH § 3, ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ABGESEHEN WORDEN.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.09.2006 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

AUSLEGUNGSBESCHLUß

DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT AM 26.07.2006 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIE ENTWÜRFE DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 04.09.2006 BIS ZUM 09.10.2006 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN täglich 9-12, Di+Do 15-18, Mo 13-16 NACH § 3, ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT DEM HINWEIS, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, IST AM 25.08.2006 IN Amtsblatt Landkreis Bitterfeld ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM __.__.____ SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHES PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

__________, DEN __.__.____

SIEGEL

LEITER DES KATASTERAMTES

ANREGUNGEN UND BEDENKEN

DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER, SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.10.2007 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

ERNEUTE ÖFFENTL. AUSLEGUNG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF. 6) GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DIE ENTWÜRFE DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B); SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 27.08.2007 BIS ZUM 01.10.2007 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN tgl. 9-12, Mo+Do 13-16, Di 15-18 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KONNTEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS; DAß BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 17.08.2007 IN Amtsblatt Landkreis Anhalt Bitterfeld ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN (§ 3 ABS. 2 BAUGB).

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

SATZUNGSBESCHLUSS

DER BEBAUUNGSPLAN, AUS DER PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEILB), WURDE AM 28.11.2007 VON DER VERBANDSVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 28.11.2007 GEBILLIGT.

RÖDGEN, DEN 14.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT DER VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 19.12.2007 AZ: 204-21102-1/AB1/015 ~~MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN~~ ERTEILT.

Magdeburg, DEN 19.12.2007

SIEGEL (Landesverwaltungsamt 12)

i. A. [Unterschrift]

Landesverwaltungsamt

NEBENBESTIMMUNGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM __.__.____ ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS WURDE MIT VERFÜGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM __.__.____ AZ: ________ BESTÄTIGT.

RÖDGEN, DEN __.__.____

SIEGEL

ZWECKVERBAND

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEILB), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

RÖDGEN, DEN 27.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 28.12.2007 IN Landkreisjournal Amtsblatt ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTUNGMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS - UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 29.12.2007 IN KRAFT GETRETEN.

RÖDGEN, DEN 29.12.2007

SIEGEL (Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland 1)

ZWECKVERBAND

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte des LVermGeo:	Dessau
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen, Stadt
Gemarkung:	Rödgen
Flur:	1 und 2
Flurstücke:	verschiedene
Maßstab:	digitale Vorlage
Stand der Planunterlage:	05.11.2002
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das LVermGeo:	Dessau
am:	08.09.2004
Aktenzeichen:	A9/5359/04-7

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....

Datum, Unterschrift ÖbVI

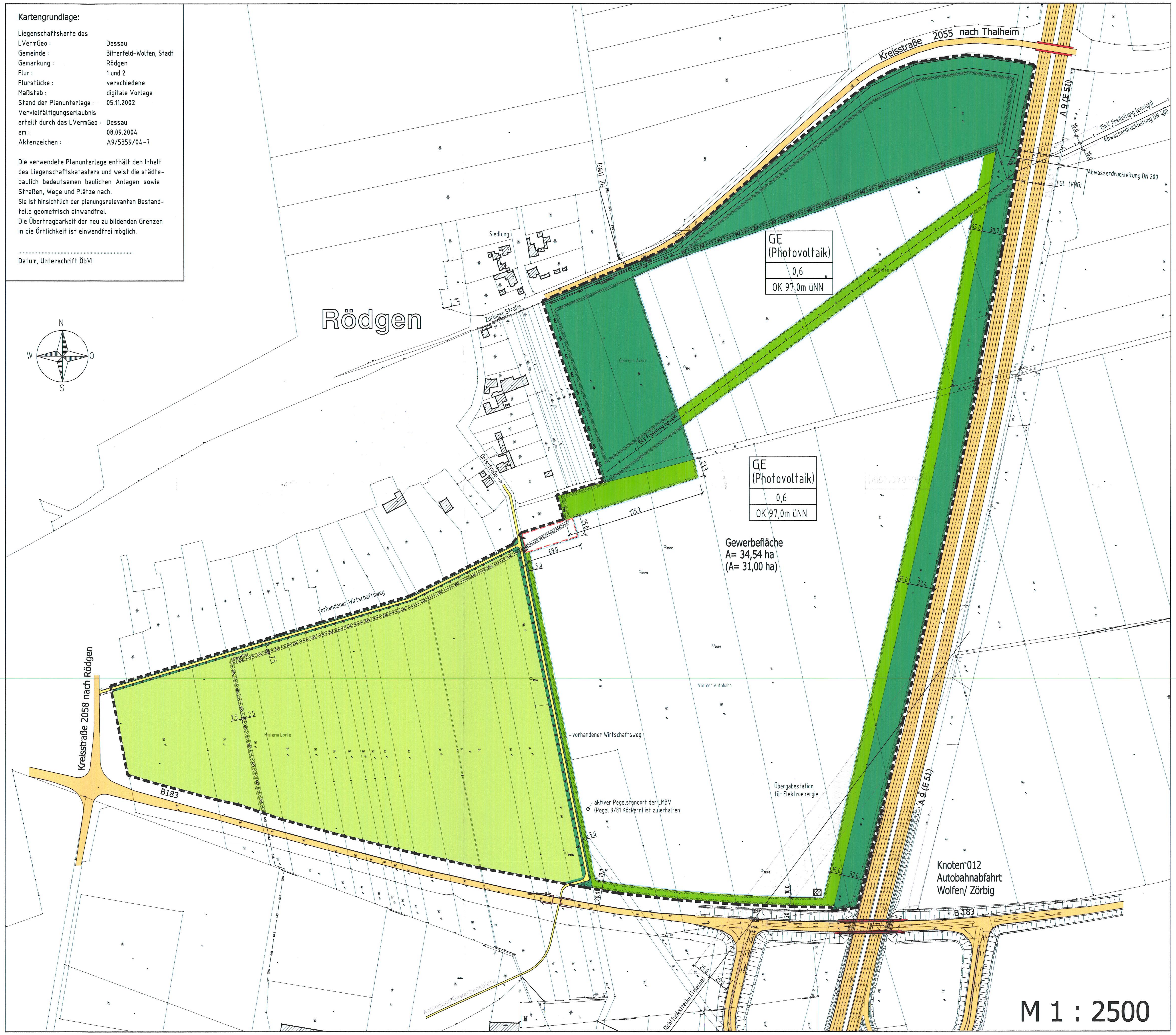

Planzeichenerklärung nach Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,6 — Grundflächenzahl

OK 97,0m üNN — Maximale Bauhöhe über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Autobahn

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Einfahrtbereich

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung Bäume

Umgrenzung von Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nutzungsschablone

A
B
C

A = Art der baulichen Nutzung
B = Grundflächenzahl
C = max. Höhe baulicher Anlagen

Präambel

Aufgrund §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 28.11.2007 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "An der Rennstrecke", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Zweckverband "TechnologiePark Mitteldeutschland"

Bebauungsplan Nr. 1 "An der Rennstrecke"

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Übersichtskarte

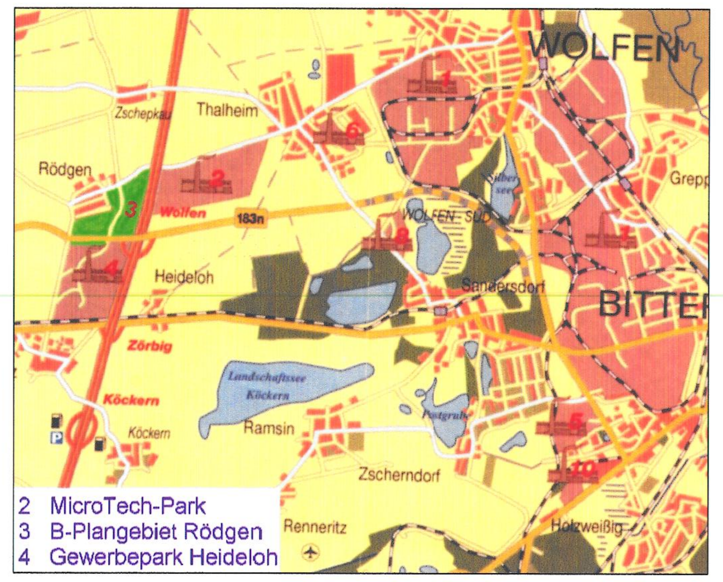

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von der:

BIG Ingenieurgesellschaft mbH
Bitterfeld

Ortsteil Bitterfeld
Parsevalstraße 25
06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493 / 73076
Fax: 03493 / 73317

e-Mail: big@tpnet.de
Internet: big-bitterfeld.de

Datum	Maßstab	gezeichnet	Versionsstand	Änderung
23.06.2003	1 : 2500	Reinh	24.10.2007	Abwägung und Beschluß

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom __.__.____ AZ: ________ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rödgen, den __.__.____

Siegel

Zweckverband

Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Verbandsversammlung vom __.__.____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom __.__.____ AZ: ________ bestätigt.

Rödgen, den __.__.____

Siegel

Zweckverband